

unter der Scheinwerferstrahlung vernommen. Dasselbe wiederholte sich noch einmal für etwa 1—1½ Stunden. Ich konnte im Anschluß daran für längere Zeit nichts mehr sehen. Nach Abschluß der Vernehmungen wurde ich am 15. Juli zur Hauptverhandlung zum Bezirksgericht Cottbus überführt. Meine Anklageschrift erhielt ich am Morgen des gleichen Tages einige Stunden vor der Hauptverhandlung. Meinen Officialverteidiger, Rechtsanwalt Vogel, lernte ich erst unmittelbar vor der Hauptverhandlung im Gerichtssaal kennen. Mein Verteidiger, der mir vom Blindenausschuß zugeteilt worden war, hat sich in der Hauptverhandlung sehr für mich eingesetzt. Ich bin der Auffassung, daß ich es zu einem großen Teil ihm zu verdanken habe, wenn ich nicht, wie vom Staatsanwalt beantragt, zu 7½ Jahren Zuchthaus, sondern nur zu 2½ Jahren verurteilt worden bin.

Da ich weiterhin so gut wie nichts sehen konnte, wurde ich in das Haftkrankenhaus Cottbus überführt. Durch die Bemühungen des Blindenausschusses erhielt ich am 5. August für den Rest der Strafe bedingte Strafaussetzung und wurde aus der Haft entlassen.

Eaut diktiert, genehmigt, unterschrieben:

gez. Alfred Kuntzsdob

## Vom SSD präpariert

Es erscheint der Rechtsanwalt Dr. Ernst-Otto Büsing, bis zu seiner Wucht Rechtsanwalt in Schwerin, jetzt in der Bundesrepublik Deutschland ansässig, und erklärt:

Ich berichte über die Prozesse gegen Burianek und Kaiser, für die ich vom Obersten Gericht zum Officialverteidiger bestellt wurde. Beim Prozeß gegen Burianek verteidigte ich den Mitangeklagten Jng. Mobis.

Es wurde mir Gelegenheit gegeben, den Akteninhalt, und zwar soweit es nur meinen Klienten betraf, einzusehen. Bei dieser Gelegenheit stellte ich fest, daß der Akteninhalt keine Anhaltspunkte über Art und Ort der Festnahme gab. Die Protokolle selbst enthielten keine Firmierung, jedoch waren sie mit der Unterschrift des Protokollführers und des Beschuldigten versehen. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Marne des Protokollführers fingiert war, also kann auf die untersuchende Stelle kein Rückschluß gezogen werden. Einen Tag vor der Hauptverhandlung, die im Gebäude des Obersten Gerichts der DDR' in der Scharnhorststraße vor ausgewähltem Publikum stattfand, hatte ich Gelegenheit, mit meinem Mandanten in der Zelle ohne Aufsicht längere Zeit zu sprechen. Ich stellte dabei fest, daß der körperliche Zustand meines Mandanten den Verhältnissen entsprechend gut war. Trotz eines subjektiven Unbehagens, daß in der Zelle unsichtbare Mikrophone angebracht sein könnten, versuchte ich dennoch, mit meinem Mandanten in einen persönlichen Kontakt zu kommen. Ich war auf das Fierste erschüttert über den psychischen Zustand meines Mandanten, der sich in maßlosen Selbstbeschuldigungen bis zur Selbstzerfleischung erging. Außere Anzeichen einer Mißhandlung konnte ich nicht feststellen, im Gegenteil, der körperliche Zustand war durchaus einwandfrei. Von so erstaunlicher erschienen seine Selbstbezeichnungen. Das Verhalten meines Mandanten stand in einem auffälligen Mißverhältnis zu dem Verhalten meiner früheren Mandanten bei ähnlichen Prozessen, die ohne Hemmungen und ohne Scheu über ihre Behandlung während der Untersuchungshaft berichteten. In einzelnen Fällen legten sie die ihnen ausgeschlagenen Zähne als Beweis auf den Tisch und zeigten die Marken vorangegangener Mißhandlungen. Auch war bei diesen Mandanten keine Selbstbezeichnung zu erkennen, sondern im Gegenteil, sie waren aufbrausend und stritten die ihnen zur Last gelegten Straftaten energisch ab.

Vor der Hauptverhandlung wurden sämtliche Officialverteidiger zur Vorsitzenden des Obersten Gerichts, Hilde Benjamin, bestellt, wo der Ablauf der Hauptverhandlung abgesprochen wurde. In der Regel konnte die Benjamin schon die Urteile Voraussagen und sie bezog sich dabei auf die Anweisung ihrer „Freunde“ (damit meinte sie selbstverständlich die Sowjets). Das tat sie deshalb, um die Verteidiger zu bestimmen, sich für ihre Plädoyers entsprechend einzurichten. Bei Differenzen in der Auffassung über das Strafmaß wurde die Verteidigung darauf hingewiesen, daß die Aufrechterhaltung der Meinung der Verteidiger zu möglichen Konsequenzen führen könnte.